

**Friedhofsverwaltung  
der ev. luth. Kirchengemeinde Wentorf  
Am Petersilienberg 11 A, 21465 Wentorf  
Tel: 040-720 96 07 Fax: 040 725 45 905**

## Informationen für den Nutzungsberechtigten

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte, sehr geehrter Nutzungsberechtigter,

die Friedhofsverwaltung kann die Anzeige zur Grabmalerstellung nur bearbeiten, wenn vollständige und prüffähige Anzeigeunterlagen vorhanden sind. Wir möchten Ihnen an Hand dieses Merkblatts eine Hilfestellung bieten.

1. Die/Der Nutzungsberechtigte ist für die Standsicherheit der Grabmale mit verantwortlich. Wichtig ist es, Fachbetriebe oder Fachkräfte mit der Planung und Erstellung des Grabmals zu beauftragen. Diese haben die TA-Grabmal zu beachten (Die TA-Grabmal finden Sie auf der Internet Seite unter [www.denak.de](http://www.denak.de)).
2. Der Nutzungsberechtigte hat der Friedhofsverwaltung den Dienstleistungserbringer anzuzeigen.
3. Der Dienstleistungserbringer hat eine Zeichnung der kompletten Grabmalanlage zu erstellen, die Maßangaben, sowie Material und Oberflächenbearbeitung enthält. Weiterhin sind die sicherheitsrelevanten Daten entsprechend dem Formblatt der TA Grabmal anzugeben. Die Anzeigeunterlagen mit den sicherheitsrelevanten Daten sind bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Der Nutzungsberechtigte kann den Dienstleistungserbringer ermächtigen, die Unterlagen der Friedhofsverwaltung zu übergeben.
4. Der Dienstleistungserbringer hat dem Nutzungsberechtigten eine Abnahmebescheinigung auszuhändigen, aus der hervorgeht, dass die gebaute Grabmalanlage der Planung entsprechend den Anzeigeunterlagen entspricht. Diese Abnahmebescheinigung hat der Nutzungsberechtigte der Friedhofsverwaltung spätestens 4 Wochen nach Errichtung des Grabmals zu übergeben. Der Nutzungsberechtigte kann den Dienstleistungserbringer ermächtigen, die Unterlagen der Friedhofsverwaltung zu übergeben.
5. Zusätzlich muss der Dienstleistungserbringer aus Haftungsgründen bei Grabsteinen mit mehr als 50 cm Höhe spätestens nach 4 Wochen eine Abnahmeprüfung entsprechend der TA Grabmal durchführen oder durchführen lassen (in Absprache mit der Friedhofsverwaltung kann die Abnahmeprüfung in begründeten Fällen auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen). Die Dokumentation dieser Abnahmeprüfung ist dem Nutzungsberechtigten auszuhändigen. Der Nutzungsberechtigte übergibt diese Dokumentation der Friedhofsverwaltung oder ermächtigt den Dienstleistungserbringer. Wird die Dokumentation der Abnahmeprüfung nicht fristgerecht der Verwaltung übergeben, so wird von der Verwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten ein Sachkundiger mit der Durchführung der Abnahmeprüfung beauftragt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen und unter der Rufnummer 040-720 96 07

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Friedhofsverwaltung